

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische
Verwaltung des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues.
1839-1872
1840**

6 (17.6.1840)

Verordnungsblatt

der Wasser- & Straßen- und der Eisenbahn- Bau-Verwaltung.

Den 17. Juni

N^{ro.} 6.

1840.

N^{o.} 3470. Die Aufrechterhaltung der pro 18^{39/40} für Wasser- und Straßenbauten bewilligten Summen betreffend.

Mit dem 30. Juni 1840 erlöschen die für das Etatsjahr 18^{39/40} für die außerordentlichen und ordentlichen Wasser- und Straßenbauten bewilligten Summen, und es können von den Inspektionen hiefür nur Assignationen auf Abtheilung II. ertheilt werden.

Rücksichtlich der ordentlichen Bauten haben die Inspektionen theilweis mit dem Etats pro 18^{40/41} Vorlage behufs der Schöpfung neuer Bewilligungen gemacht, soweit dieß aber nicht geschehen und insbesondere rücksichtlich der außerordentlichen Bauten, wofür noch keine Vorlagen gemacht wurden, werden die Inspektionen auf den Grund der mit R. Nr. 41 vom 4. Januar dieses Jahrs im Verordnungsblatt Nr. 1 verkündeten Belehrung beauftragt, anzugeben und zu begründen, welche der pro 18^{39/40} gemachten Bewilligungen auch pro 18^{40/41} noch aufrecht erhalten werden müssen, und weil das außerordentliche Budget pro 18^{39/41} noch nicht genehmigt ist, erwartet man noch die fernere Anzeige und Begründung, ob und welche weitere Mittel als die bestehenden Kredita zur Fortführung der Arbeiten etwa noch erforderlich wären.

Ueber jeden einzelnen Baugesegenstand erwartet man besondern Bericht.

Karlsruhe, den 13. Juni 1840.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Hochlit.

vdt. Haager.

Carl Duran

Verordnungen

Der Kaiser- und der Pfalzgrafen-
von-Verordnung

1840

Nr. 6

Den 15. Juni

Verbesserungen.

- Seite 24, Zeile 1, statt Rheinbau: Rheinfarten.
- " 24, " 6, von unten, statt eine große geometrische: eine größere geometrische.
- " 25, " 2, statt Straßenverlängerung: Straßenverlegung.

Große Direction der Kaiser- und Pfalzgrafen-Verordnungen

Stettin

W. G. G.

[Handwritten signature]